Männedorf

Infrastruktur

An unsere
Kundinnen und Kunden

Männedorf, 29. August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundinnen und Kunden

Wir haben gute Neuigkeiten für Sie: Per 1. Januar 2026 sinken die Stromtarife in Männedorf. In diesem Schreiben finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Wie verändern sich die Tarife?
Zum Beispiel bezahlt ein Haushalt mit dem Stromprodukt infra.wasserCH und einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (Typ H4) im Jahr 2026 14 % weniger als im Vorjahr.
In der folgenden Tabelle finden Sie die Bestandteile des Stromtarifs. Die Prozentwerte und die Pfeile zeigen Ihnen, die Veränderung vom Jahr 2026 zum Jahr 2025.

STROMTARIFE 2026

Basic 50: Haushalte und Kleingewerbe		infra.wasserCH		
Jahresverbrauch bis 50 000 kWh		CHF	Rp./kWh	Veränderung zu
Netznutzung				
Grundpreis	pro Monat	8.00		−27 % ↓
Leistungspreis	pro kW und Monat	0.00		0 % →
Hochtarif[1]			8.27	−15 % ↓
Niedertarif[1]			7.07	−8 % ↓
Messtarif[2]	pro Monat	3.50		neu
Energielieferung			11.60	−25 % ↓
Abgaben an Gemeinwesen			0.00	0 % →
Netzzuschlag			2.30	0 % →
Stromreserve			0.41	+52 % ↓
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten[3]			0.05	neu
Total	Hochtarif		22.63	−17 % ↓
exkl. MWST	Niedertarif		21.43	−16 % ↓
Total	**Hochtarif**		**24.46**	
inkl. MWST	**Niedertarif**		**23.17**	

Alle Angaben exkl. 8,1% MWST, ausser anders vermerkt. Detailliert und verbindlich sind die Tarifblätter.

Gemeinde Männedorf
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

www.maennedorf.ch

Tel. 044 921 67 67
infrastruktur@maennedorf.ch

1) Inklusive 0.27 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid (Übertragungsnetz und Ausgleich von Verbrauch und Produktion).
2) Der Messtarif wird ab 2026 separat ausgewiesen (bislang Bestandteil der Netznutzung).
3) Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz ist für Netz- und Anschlussverstärkungen und wird ab 2026 neu erhoben (übergeordnete Abgabe).

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag von 20 Uhr bis 7 Uhr und am Wochenende.

Für einen aussagekräftigeren Vergleich sind in der Tabelle die tarifierten Kosten in Rp./kWh aufgeführt. Diese gesamten Kostenänderungen lassen sich jedoch nicht eins zu eins auf die einzelnen Tarifänderungen übertragen: Sie zeigen eine Tendenz.

Welches sind die Gründe für die Tarifänderungen?

- **Grundpreis und Netznutzung:** Sie sinken, weil keine ausserordentlichen Kosten für den Anlagenersatz anfallen und Männedorf die Kosten optimiert hat. Die Kosten des Netzes ausserhalb von Männedorf fallen geringfügig höher aus.
  Die Netznutzungstarife waren 2024 zu hoch angesetzt, dies wird der Kundschaft zurückerstattet.
- **Netzzuschlag:** Diese Abgabe an den Bund für die Förderung erneuerbarer Energie wird vom Bundesamt für Energie (BFE) festgesetzt und bleibt unverändert 2.30 Rp./kWh.
- Die **Systemdienstleistungen**, die **Stromreserve** und der **Tarifzuschlag solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz** (insgesamt 0.73 Rp./kWh) werden vom Bund festgelegt und Männedorf führt das Inkasso durch.
- **Energie:** Die Energie für 2026 hat Männedorf im Einkaufspool mit Festpreisen beschafft. Die Marktpreise liegen tiefer als im Vorjahr. Diese Preisreduktion wird der Kundschaft weitergegeben und die Guthaben gegenüber der Kundschaft werden reduziert.

Wann sind die Stromtarife 2026 gültig?

Die Stromtarife 2026 gelten ab dem 1. Januar 2026. Ein Ende der Gültigkeit vor dem 31. Dezember 2026 wird separat kommuniziert.

Wo erhalten Sie weitere Informationen zu den Stromtarifen?

Um die Tarifblätter mit allen Angaben zu den Stromtarifen 2026 anzusehen, scannen Sie einfach diesen QR-Code. Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen? Sie erreichen uns per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch und unter Tel. 044 921 67 67.

Freundliche Grüsse

Erich Meier
Ressortvorsteher Infrastruktur

Alexander Frei
Abteilungsleiter Infrastruktur